

## Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

vom 13. Nov. 1979

KANTON ZÜRICH		TIEFBAUAMT
Baudirektion Kanton Zürich		TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Buchs	0083-0023	

B 2

Buchs

Abänderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Umfahrungsstrasse I.Kl. Nr. 7 und an der Zürcher-/Badenerstrasse I.Kl. Nr. 1

A. Mit Verfügung Nr. 1664/1971 der Baudirektion wurde zwecks Sicherung des Trasses für den Bau der Umfahrungsstrasse des Dorfes Buchs, Teilstück Halbanschluss West bis Ostgrenze der Grundstücke J. Gnepf-Haupt und K. Vogel-Brandenberger und Halbanschluss Ost, Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Der Bau der Umfahrungsstrasse erfolgte in den Jahren 1974 - 76 und ist vollendet. Wie es sich nun gezeigt hat, haben sich gegenüber der mit den vorstehend genannten Bau- und Niveaulinien festgelegten Linienführung an verschiedenen Orten aus topographischen und anderen Gründen Abweichungen ergeben. Eine Aenderung bzw. Anpassung der Baulinien an die tatsächlichen Gegebenheiten drängt sich deshalb auf.

B. Der Gemeinderat Buchs stimmte der Vorlage für die Abänderung der in Frage stehenden Baulinien am 14. März 1979 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Gemeinderatskanzlei in der Zeit vom 21. März bis 9. April 1979.

Mit Schreiben vom 18. September 1979 retournierte der Gemeinderat Buchs sämtliche Auflageakten und bestätigte, dass gegen die Vorlage keine Einsprachen erhoben wurden. Unter diesen Umständen steht der Abänderung der Baulinien an der Umfahrungsstrasse und an der Zürcher-/Badenerstrasse nichts entgegen.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs  
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Umfahrungsstrasse I.Kl. Nr. 7, Abschnitt Halbanschluss West bis Ostgrenze der Grundstücke J. Gnepf-Haupt und K. Vogel-Brandenberger und Halbanschluss Ost, und an der Zürcher-/Badenerstrasse I.Kl. Nr. 1, Gemeinde Buchs, werden die Baulinien gemäss den bei den Akten liegenden Plänen abgeändert bzw. neu festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreis-ingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs, unter Beilage von drei unterzeichneten Plänen
- Direktionssekretariat der Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Kantonsingenieur
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (2-fach)
- Strasseninspektor
- Kreisingenieur I (2-fach)
- Baulinienbüro
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage je eines Doppels der unterzeichneten Pläne.

Zürich,  
927895 Ew

Für getreuen Auszug:

*J. T. Meukow*